

99061023221000, 99061023221000

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/388996075/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221000, 99061023221000
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschulreform, Credit-Points
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2010V4P27 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2010V4P27
Teaser	Sie möchten Ihr Studium in Sachsen-Anhalt fortsetzen? Informieren Sie sich hier über die Anrechnung und Anerkennung Ihrer bisherigen Studienleistung.
Volltext	<p>Dank der Hochschulreform ist ein Vergleich von Hochschulleistungen vereinfacht worden. Seit dem Bologna-Prozess können Sie Ihr Studium mit einem Bachelor bzw. einem Master abschließen.</p> <p>Sie sammeln mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Abschnitt Ihres Studiums sogenannte Credit-Points. Diese Credit-Points, auch Leistungspunkte genannt, werden je nach Arbeitsaufwand vergeben. Sie erhalten diese Credit-Points, wenn Sie die jeweilige Prüfung bestanden haben.</p> <p>Diese Regelung gilt EU-weit.</p> <p>Wenn Sie eine Zwischenprüfung an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgelegt haben, dürfen Sie Ihr Studium in Sachsen-Anhalt grundsätzlich fortsetzen. Darüber entscheidet die Hochschule, an der Sie weiter studieren möchten.</p> <p>Wenn Sie bereits ein einen Hochschulabschluss (auch aus der DDR) haben, dürfen Sie ohne weiteres ein Studium aufnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anerkennung einer Studienleistung • Nachweise zur erbrachten Leistung • Beschreibung der bisherigen Studieninhalte

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie müssen Ihre bisherigen Studienzeiten und -leistungen nachweisen können.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	In der Regel müssen Sie für die Anerkennung einen Antrag bei der Hochschule stellen, bei der Sie zukünftig studieren möchten. Diese prüft dann, ob die Inhalte Ihres vorherigen Studiums mit den Inhalten des zukünftigen gleichwertig sind. Wenn die Inhalte zu stark voneinander abweichen, kann die neue Hochschule die Anerkennung verweigern.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for crediting and recognition of periods of study and academic achievements, Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beantragen